ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN („ATGB“)

HERTHA BSC GmbH & Co. KGaA
Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) – Geltungszeitraum ab 22. Mai 2024

1. Geltungsbereich der ATGB

1.1 Anwendungsbereich: Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages- und/oder Dauerkarten und/oder sonstigen Eintrittskarten wie Sondertickets i. S. d. Ziffer 5.7 (gemeinsam „**Ticket**“ oder „**Tickets**“) der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA („**Club**“) oder der vom Club autorisierten Dritten („**autorisierte Verkaufs-/Ausgabestellen**“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z. B. Fußballspielen der 1. (Profi-)Männermannschaft oder anderer Mannschaften des Clubs, insbesondere der 1. Frauenmannschaft oder der männlichen U19- und U23- Nachwuchsmannschaften), die vom Club zumindest mitveranstaltet werden und zwar auch, wenn die Veranstaltungen in einer anderen Spielstätte des Clubs als dem Stadion stattfinden („**Veranstaltungen**“), sowie den Zutritt und Aufenthalt im Olympiastadion Berlin („**Stadion**“), es sei denn, für die entsprechende Veranstaltung gelten ergänzend oder ersetzend gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen („**AGB**“).

1.2 Auswärtstickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets mit Geltung für Auswärtsspiele des Clubs („**Auswärtstickets**“) begründet wird, wenn die Auswärtstickets vom Club oder von autorisierten Verkaufs-/Ausgabestellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen (z. B. AGB oder Stadionordnung des Heimclubs) Geltung erlangen. Sollten diese ATGB Regelungen des Heimclubs widersprechen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club diese ATGB Vorrang. Rechtsverhältnisse, die den Kunden überhaupt erst dazu berechtigen, Angebote für den Erwerb von Eintrittskarten für Spiele bei dem jeweiligen Heimclub abzugeben (z. B. die Zuteilung von Promo-Codes), sind von diesen ATGB nicht umfasst.

1.3 Gästetickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Bezug von Tickets über den Gastclub und/oder die Verwendung dieser Tickets bei Stadionzutritt bei einem Spiel des Gastclubs im Stadion begründet wird. Sollten diese ATGB Regelungen des jeweiligen Gastclubs widersprechen, die dieser bei Verkauf der Tickets einbezogen hat, etwa den ATGB des Gastclubs, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club diese ATGB Vorrang.

2. Ticketbestellung, Vertragsschluss und Leistungsgegenstand

2.1 Bezugswege: Tickets für die Veranstaltungen des Clubs sind grundsätzlich nur beim Club, bei autorisierten Verkaufs-/Ausgabestellen (inkl. Gastclub) oder auf der offiziellen Zweitmarktplattform des Clubs (abrufbar nach Login unter: https://www.ticket-onlineshop.com/ols/hbsctk/de/tk/channel/shop/index; „**Zweitmarkt**“) zu beziehen. Ob eine Verkaufs-/Ausgabestelle vom Club autorisiert ist, kann unter der Kontaktadresse unter Ziffer 16 („**Kontaktadresse**“) abgefragt werden. Sollten für den Ticketerwerb bei den autorisierten Verkaufs-/Ausgabestellen von diesen ATGB abweichende Bestimmungen gelten, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club diese ATGB Vorrang.

2.2 Online-Bestellung: Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall einer Online-Bestellung eines Tickets gibt der Kunde durch Auslösung der Bestellung eines Tickets mit dem auf der Internet-Präsenz des Clubs (abrufbar nach Login unter: https://www.ticket-onlineshop.com/ols/hbsctk/de/tk/channel/shop/index) dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit dem Club ab. Der Club bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online („Bestellbestätigung“). Die Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z. B. Sicherheits- oder Gesundheitsaspekte). Erst mit Übermittlung (inkl. elektronischem Versand, z. B. bei print@home- oder mobile-Ticket oder Übermittlung per App bzw. Hinterlegung der Tickets (Ziffer 7.3)) kommt der Vertrag zwischen Club und dem Kunden auf Grundlage dieser ATGB zustande. Der Kaufpreis wird erst Zug-um-Zug gegen Lieferung der Ware fällig. Leistet der Kunde in Erwartung des Vertragsabschlusses eine Zahlung, so leistet er diese unter der aufschiebenden Bedingung der späteren Vertragsannahme durch den Club. Kommt es nicht zum Vertragsschluss, so wird ihm die Zahlung durch Buchung des bezahlten Geldbetrages auf das Konto, von dem der Club die Zahlung empfangen hat, zurückerstattet. Der Club kann auch im Falle der vorherigen sofortigen Bezahlung des ausgewiesenen Kaufpreises die Annahmeerklärung – insbesondere, wenn der Kunde Stadionverbot hat oder anderweitig gegen Ziffer 10 oder 11 dieser ATGB verstoßen hat, das Spiel verlegt oder abgesagt ist, die bestellten Tickets nicht mehr verfügbar sind oder der auf der Internet-Präsenz des Clubs ausgewiesene Preis unrichtig ist – verweigern.

2.3 Sonstige Bestellung: Bei Bestellung über die Telefon-Hotline oder per Fax kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt der Übermittlung (inkl. elektronischem Versand, z.B. bei print@home- oder mobile-Ticket, oder Übermittlung per App oder Übergabe bzw. Hinterlegung des Tickets (Ziffer 7.3)) auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.4 Besondere Regelungen und BOT-Käufe: Der Club behält sich vor, die für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende maximale Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu beschränken sowie Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern.
Unabhängig vom Bezugswege nach Ziffer 2.1 ist jeder Ticketbezug unter Verwendung automatisierter Verfahren, die dazu dienen, Beschränkungen über die Zahl der von einer Person zu erwerbenden Tickets oder andere für den Verkauf der Tickets geltende Regularien zu umgehen („BOT-Käufe“), unzulässig und berechtigt den Club, eine Bestellung nicht anzunehmen bzw. zu stornieren sowie zur Verhängung einer Vertragsstrafe im Einklang mit Ziffer 13.

2.5 Zuteilung anderer Tickets: Sofern der Kunde eingewilligt hat, ist der Club im Fall eines Ausverkaufes der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Kunden Tickets der nächstniedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die gewünschte Ticketanzahl zu limitieren.

2.6 Besuchsrecht: Der Club als Ticketaussteller will den Zutritt zu Veranstaltungen im Stadion nicht jedem, sondern nur denjenigen Ticketinhabern gewähren, die die Tickets als Kunde bei dem Club, einer autorisierten Verkaufs-/Ausgabestelle, über die Zweitmarktplattform oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 10.3 erworben haben und ggf. zusätzlich geltende Zutrittsvoraussetzungen (z. B. nach Ziffer 11.4) erfüllen. Der Club gewährt daher nur seinen Kunden, die durch in oder auf dem Ticket verankerte Individualisierungsmerkmale (z. B. Namensaufdruck, Strich- oder QR-Code, Warenkordnummer) identifizierbar sind und/oder gegenüber Zweiterwerbern, die nach Ziffer 10.3 Tickets zulässig erworben haben und ggf. zusätzlich geltende Zutrittsvoraussetzungen (z. B. nach Ziffer 11.4) erfüllen, ein Besuchsrecht („**Besuchsrecht**“). Zum Nachweis seiner Identität hat der jeweilige Kunde ein geeignetes amtliches Identifikationsdokument (z. B. Personalausweis oder Reisepass) mit sich zu führen und auf Verlangen des Clubs und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Die Kunden und Ticketinhaber sind beim Zutritt zu Veranstaltungen im Stadion verpflichtet, auf Nachfrage des Clubs anzugeben, auf welchem Weg und zu welchem Preis sie die Tickets erworben haben; dies kann auch die namentliche Nennung des Ticketverkäufers einschließen. Tickets, die auf von dem Club nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach dieser Ziffer 2.6 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 10.6 und 11.3 auslösen. Der Club erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden oder dem jeweiligen Ticketinhaber, indem er einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Der Club wird auch dann von seiner Leistungspflicht frei, wenn der Kunde und Ticketinhaber kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat.

2.7 Weitergabe personenbezogener Daten: Zur Wahrnehmung unserer Rechte aus dem Vertragsverhältnis sowie zur Unterstützung der Arbeit der Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung und Aufklärung von insbesondere, aber nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Ticketerwerb von Hertha BSC stehenden Straftaten können personenbezogene Daten bei entsprechender Aufforderung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) oder f) Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) im Einklang mit den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen an vorbezeichnete Behörden, Gerichte oder an zur Interessenwahrnehmung beauftragte Dritte übermittelt werden.
Eine Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG.

3. Dauerkarte

3.1 Dauerkarte: Eine Saison-Dauerkarte oder Rückrunden-Dauerkarte („**Dauerkarten**“) berechtigt den Kunden grundsätzlich, diejenigen Heimspiele des Clubs im Stadion zu besuchen, für die er – je nachdem, ob er eine Dauerkarte für die 1. (Profi-)Männermannschaft, die 1. Frauenmannschaft und/oder der männlichen U23-Nachwuchsmannschaft erworben hat – ein Besuchsrecht erworben hat. Je nach erworbener Dauerkarte können damit ihr ggf. etwaige Vorrechte verbunden sein (z. B. Vorkaufsrechte in Bezug auf sonstige Tickets). Details zu den Leistungsinhalten der jeweiligen Dauerkarte sind bei Bestellung der Dauerkarte oder der Website des Clubs unter www.herthabsc.de zu entnehmen. Zum Besuch von nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Dauerkarte angegebenen Spielen (z. B. Sonderspiele, Freundschafts- oder Relegationsspiele), berechtigt die Dauerkarte ausdrücklich nicht, es sei denn, der Club gibt vor den jeweiligen Spielen abweichende Regelungen bekannt. Insoweit berechtigt die Dauerkarte grundsätzlich zum Besuch der Heimspiele des Clubs im Stadion oder einer ggf. alternativen Heimspielstätte im Rahmen des jeweiligen Ligawettbewerbes.
Dem Dauerkarteninhaber stehen zudem Vorzugsrechte bei nationalen (z. B. DFB-Vereinspokal) und internationalen Spielen des Clubs zu. Diese werden jeweils mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf gegenüber den Inhabern angekündigt.
Eine Saison-Dauerkarte hat eine Laufzeit von jeweils einer Saison (in der Regel 01. Juli eines Jahres bis 30. Juni des Folgejahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend vom Club kommunizierte Daten). Abweichend davon hat eine Rückrundendauerkarte, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs, grundsätzlich eine Laufzeit von einer (Saison-)Rückrunde (in der Regel 01. Januar bis 30. Juni eines Jahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend vom Club in Textform kommunizierte Daten). Die Gültigkeit der Rückrundendauerkarte umfasst über diesen Zeitraum hinaus auch Spiele der Hinrunde, sofern diese nach dem 01. Januar eines Jahres stattfinden oder Spiele der Rückrunde, sofern diese vor dem 01. Januar eines Jahres stattfinden. Dauerkarten werden grundsätzlich personalisiert ausgegeben. Die Höhe des Ticketpreises, die Ermäßigungsberechtigung sowie die entsprechende Stichtagsangabe von Dauerkarten richten sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste des Clubs („Preisliste“). Für Dauerkartenkunden besteht kein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Sitzplatzes. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde in der vorherigen Saison bereits Inhaber einer Dauerkarte war.

3.2 Überbelegung: Sollten aus wichtigem Grund vom Club im Zusammenhang mit der Stadionöffnung oder Zuschauerzulassung bestimmte Anforderungen zu erfüllen sein (z.B. verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebene Zutrittsbeschränkungen oder sonstige Sicherheitsmaßnahmen), kann es dazu kommen, dass der Kunde nicht jede Veranstaltung, für die er gemäß seiner Dauerkarte ein Besuchsrecht erworben hat, tatsächlich auch besuchen kann. Der Kunde erkennt an, dass der Club in diesem Fall berechtigt ist, die Vergabe der Tickets transparent und diskriminierungsfrei zu bestimmen und auch einzelne, grundsätzlich bereits erworbene Besuchsrechte zu stornieren. Bei Stornierung der Besuchsrechte durch den Club wird den betroffenen Kunden der bereits gezahlte Preis pro rata zurückerstattet oder nicht berechnet. Ziffer 9.6 gilt entsprechend.

3.3 Bedingungen des Dauerkartenerwerbs: Minderjährige können eine Dauerkarte nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erwerben. Mit Ende der Laufzeit verliert eine Dauerkarte automatisch ihre Gültigkeit, d. h. der Kunde verliert jegliches Besuchsrecht. Eine vorzeitige Kündigung der Dauerkarte durch den Kunden, die Zuteilung eines neuen Platzes im Stadion auf Antrag des Kunden („**Umsetzung**“) und/oder die dauerhafte Umschreibung der Dauerkarte auf eine andere Person („**Abtretung**“) ist ausgeschlossen. Dauerkarten für den Bereich der sog. „Ostkurve“ (Blockbereiche: Q bis T im Unter- sowie 34 bis 41 im Oberring) können grundsätzlich nicht auf der offiziellen Zweitmarktplattform des Clubs angeboten werden. Das Recht jeder Partei, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund gemäß § 314 Abs. 1 BGB außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Club liegt insbesondere dann vor, wenn der Club nach Maßgabe der Ziffern 10.6, 11.3, 11.4, 11.7, 11.8, 11.9 und 11.11 dazu berechtigt ist, eine der in der genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen. Der Club beabsichtigt ohne entsprechende rechtliche Verpflichtung, dem Dauerkarten-Kunden vor Ablauf der Vertragszeit ein Angebot auf Abschluss eines Folgevertrages für die Folgesaison in Form eines Anschreibens schriftlich, per E-Mail oder im Online-Ticketshop des Clubs zu unterbreiten. Der Dauerkarten-Kunde kann dieses Angebot innerhalb der im Anschreiben genannten Frist und in der darin vorgesehenen Art und Weise zu den im Anschreiben mitgeteilten Bedingungen annehmen.

3.4 Sondermodelle: Der Club kann nach eigenem Ermessen zeitweise Dauerkarten-Sondermodelle anbieten. Das Angebot von Dauerkarten-Sondermodellen ist stets mit einem bestimmten Anlass oder Zweck verbunden, der von dem Club jeweils angegeben wird, weshalb diesbezüglich von den Regelungen nach dieser Ziffer 3 abweichende Sonderregelungen gelten können.

4. Auswärts-Abonnement

4.1 Auswärts-Abonnement: Der Club bietet für seine Fans, die die 1. (Profi-)Männermannschaft des Club regelmäßig zu den Auswärtsspielen begleiten (nachfolgend „Allesfahrer“) in der Saison 2024/2025 ein sogenanntes Auswärts-Abonnement (nachfolgend „Abo“) an.
Die Registrierung für ein solches Abo erfolgt über die Webseite des Clubs unter Angabe der zur späteren Vertragserfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten in der entsprechenden Registrierungsmaske.
Mit der erfolgreichen Registrierung, die dem jeweiligen Allesfahrer mittels E-Mail durch den Club bestätigt wird, beauftragt der einzelne Allesfahrer den Club, jeweils ein Ticket zu den einzelnen Auswärtsspielen des Clubs in der Bundesliga und dem Vereinspokal des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. für den Allesfahrer – vorbehaltlich entsprechender Verfügbarkeit eines Auswärtsticketkontingents – zu reservieren. Sollte das jeweilige Auswärtsticketkontingent nicht ausreichen, um jedem Allesfahrer ein Ticket zur Verfügung zu stellen, erfolgt eine Zuteilung durch den Club nach dem Zufallsprinzip. Es besteht kein Anspruch des einzelnen Allesfahrers auf Bereitstellung eines Tickets.
Ein Vertrag – insbesondere entsprechend der Ziffern 1.2 und 2.2 – kommt weder mit der Registrierung noch mit der Reservierung, sondern erst mit der Bereitstellung und Übersendung des Tickets durch den Club oder den jeweiligen Heimclub zustande.
Der Allesfahrer ist verpflichtet, ein durch den Club im Rahmen des Abos reserviertes Ticket abzunehmen. Der einzelne Fan kann sich von dieser Pflicht pro Saison bis zu drei Mal befreien lassen. Hierzu hat er bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Spieltag eine schriftliche Mitteilung (E-Mail ausreichend) an fanbetreuung@herthabsc.de zu versenden. Der Allesfahrer wird daraufhin bei der Ticketreservierung für den Spieltag nicht berücksichtigt.
Bei den reservierten Tickets kann es sich um Steh- oder Sitzplätze handeln. Es gibt keinen Anspruch des Allesfahrers auf ein Ticket der jeweiligen Kategorie.
Das Abo umfasst grundsätzlich die regulären 17 Meisterschafts-Auswärtsspiele sowie die Auswärtsspiele im Vereinspokal des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. der 1. (Profi-)Männermannschaft in der Saison 2024/2025. Die Registrierung ist ausschließlich natürlichen Personen, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben, möglich. Das auf Grundlage eines einzelnen Abos jeweils vergebene Ticket ist personengebunden und nicht übertragbar.
Die Registrierung hat bis spätestens zum 23. Juli 2024 zu erfolgen. Mit der Bestätigungs-E-Mail zur erfolgreichen Registrierung versendet der Club die Aufforderung zur Vorauszahlung eines Betrages, der voraussichtlich den entsprechenden Ticketentgelten der Gastclubs zzgl. etwaig anfallender Gebühren für die Saison 2024/2025 entspricht, in Form einer Rechnung mit anschließendem Lastschrifteinzug. Die Rechnung ist entweder in einer Rate zu Beginn der Saison 2024/2025 oder in zwei Raten jeweils zu Beginn der Hin- und Rückrunde zu begleichen. Für die dem Club entstehenden Aufwendungen zur Reservierung wird eine Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 17,- EUR pro Abo berechnet.
Der in Rechnung gestellte Betrag, der auf Grundlage eines Durchschnittspreises berechnet wird, wird vom Club als Vorschuss treuhänderisch verwaltet und nach Abschluss der Spielzeit auf Basis der tatsächlichen Ticketentgelte der Gastclubs final abgerechnet. Club sowie der Allesfahrer sind im Rahmen dessen verpflichtet, etwaige Über- oder Unterzahlungen nach abschließender Rechnungslegung zu erstatten. Solte der Club Zinsen durch die Vorauszahlungen des Allesfahrers erzielen, werden diese an den Allesfahrer ausgezahlt.
Der einzelne Allesfahrer kann das Abo jeweils zum Ende der Hin- und Rückrunde mit einer Frist von drei Monaten kündigen.
Der Club ist berechtigt nach der dritten unterbliebenen Abnahme eines reservierten Tickets, ohne vorherige rechtzeitige Befreiung durch den einzelnen Fan, das Abo fristlos zu kündigen.

4.2 Sondermodelle Abo: Ziffer 3.4 gilt entsprechend auch für das Abo.

5. Ermäßigte Tickets

5.1 Ermäßigungsberechtigung: Grundsätzlich ermäßigungsberechtigt für den Erwerb von Tickets – soweit verfügbar – sind Kinder bis einschließlich vierzehn (14) Jahren, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler (mit Beginn des 15. Lebensjahres nachzuweisen durch Vorlage des Schülerausweises), Berufsschüler (nachzuweisen, z. B. durch Vorlage des Ausbildungsvertrages), Studenten (nachzuweisen durch Vorlage des Studentenausweises), Auszubildende (nachzuweisen, z. B. durch Vorlage des Ausbildungsvertrages), Schwerbehinderte ab 50% Grad der Behinderung (nachzuweisen durch Vorlage des amtlichen Nachweises), Rentner (nachzuweisen durch Vorlage des amtlichen Nachweises) sowie Mitglieder (nachzuweisen durch Vorlage des Mitgliederausweises) des Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B. S. C.) e. V. (nachfolgend „Hertha BSC e. V.“).
Doppelte Ermäßigungen werden – mit Ausnahme für Mitglieder des Hertha BSC e. V., die jederzeit sowohl ihre Ermäßigung als Mitglied sowie etwaige weitere in dieser Ziffer 5.1 aufgeführten Ermäßigungen nach Vorlage der entsprechenden Nachweise beanspruchen können – grundsätzlich nicht gewährt. Für die jeweilige Ermäßigungsberechtigung ist der Tag maßgeblich, an dem die Veranstaltung stattfindet, für die ein Ticket bezogen wird.

5.2 Ermäßigungsnachweis: Der jeweilige aktuelle amtliche bzw. offizielle Ermäßigungsnachweis (siehe Ziffer 5.1) ist beim Erwerb der Tickets vorzulegen und auch beim Stadionzutritt mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Wird er nicht mitgeführt bzw. ist er nicht gültig, kann der Zutritt zum Stadion verweigert werden; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Missbräuchliche Zuwiderhandlungen in Bezug auf den Ermäßigungsnachweis können mit einem Verweis aus dem Stadion sowie mit einer Strafanzeige geahndet werden.

5.3 Kids4free für Kinder: Jedes Kind (ab Geburt) benötigt eine Zutrittsberechtigung in Form eines Tickets. Für Heimspiele des Clubs im Stadion oder einer ggf. alternativen Heimspielstätte im Rahmen des jeweiligen Ligawettbewerbes des Deutschen-Fußball-Liga e. V. bzw. des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. sind – mit Ausnahme zuvor vom Club festgelegter Top-Spiele – ab Verkaufsstart für die jeweilige Veranstaltung sogenannte Kids4free-Tickets für Kinder bis einschließlich vierzehn (14) Jahren unentgeltlich erhältlich. Ein Erwerb ist nur an autorisierten Verkaufsstellen des Clubs möglich. Kids4free-Tickets sind nicht an den Stadionkassen erhältlich. Der Erwerb unentgeltlicher Kids4free-Tickets setzt den Erwerb mindestens eines Tickets zum Vollpreis durch einen volljährigen Erwachsenen voraus. Je Vollpreis-Ticket können für Kinder bis einschließlich vierzehn (14) Jahren bis zu vier (4) Kids4free-Tickets erworben werden. Ein Zukauf weiterer Tickets für Kinder bis einschließlich vierzehn Jahren zum Vollpreis über die Zahl von vier (4) hinaus ist unbegrenzt möglich. Das Angebot hinsichtlich angebotener Zuschauerbereiche im Stadion bzw. der ggf. alternativen Heimspielstätte sowie die Menge vorgehaltener Tickets stehen im freien Ermessen des Clubs und können je Veranstaltung variieren oder für sogenannte Top-Spiele vollständig ausgeschlossen sein. Die Ausgabe der Tickets erfolgt ausschließlich personalisiert an den volljährigen Erwachsenen, welcher zugleich das erforderliche Vollpreis-Ticket erworben hat. Beim Betreten des Stadions ist ein entsprechender Altersnachweis für sämtliche Ticketinhaber zu erbringen.
Für Kinder bis einschließlich sechs (6) Jahren können nach Maßgabe des Vorstehenden sogenannte Schoßtickets per E-Mail an den in Ziffer 16 genannten Kontakt angefragt und nach Ermessen des Clubs ausgegeben werden. Schoßtickets können nicht für die Ostkurve, im Gastbereich und grundsätzlich nicht bei Spielen im Vereinspokal des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. ausgegeben werden.

5.4 Rabatt für Kinder bis einschließlich vierzehn (14) Jahren: Kinder bis einschließlich vierzehn (14) Jahren erhalten – sofern sie nicht durch ein Kids4free-Ticket ohnehin eine unentgeltliche Zutrittsberechtigung erhalten – 50% (50/100) Rabatt auf den jeweils aktuellen Tageskartenpreis, sofern diese zugleich Mitglied im Hertha BSC e. V. sind.
40% (40/100) Rabatt auf den jeweils aktuellen Tageskartenpreis erhalten Kinder bis einschließlich vierzehn (14) Jahren, soweit sie kein Mitglied im Hertha BSC e. V. sind und sofern sie nicht durch ein Kids4free-Ticket ohnehin eine unentgeltliche Zutrittsberechtigung erhalten. Dieses Angebot gilt für alle Heimspiele des Clubs im Stadion oder einer ggf. alternativen Heimspielstätte im Rahmen des jeweiligen Ligawettbewerbes des Deutschen-Fußball-Liga e. V. bzw. des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. der 1. (Profi-)Männermannschaft. Entsprechende Tickets sind jeweils an Verkaufsstart für die jeweilige Veranstaltung über sämtliche unter Ziff. 2.1 benannte Bezugswege – mit Ausnahme der Stadionkassen am Spieltag – erhältlich. Die Menge hierfür vorgehaltener Tickets steht im freien Ermessen des Clubs und kann je Veranstaltung variieren.

5.5 Kindertickets: Kindertickets nach Ziffer 5.3 und 5.4 sowie sogenannte Schoßtickets, die für Kinder bis einschließlich sechs (6) Jahren per E-Mail an den in Ziffer 16 genannten Kontakt angefragt und nach Ermessen des Clubs ausgegeben werden können, können nur zusammen mit mindestens einem regulären Ticket für Erwachsene erworben werden. Kinder im Besitz eines Kindertickets erhalten nur in Begleitung eines volljährigen aufsichtspflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zum Stadion. Schoßtickets können nicht für die Ostkurve, im Gastbereich und grundsätzlich nicht bei Spielen im Vereinspokal des Deutschen-Fußball-Bundes e. V. ausgegeben werden.

5.6 Weitergabe und Aufwertung: Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 10 mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die entsprechenden Ermäßigungsvoraussetzungen ebenfalls erfüllt und gemäß Ziffer 5.2 nachweist, es sei denn, der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zum Stadion einen Aufpreis in Höhe der Differenz zwischen dem ermäßigten und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag („**Aufwertung**“). Für die Aufwertung eines Tickets kann vom Club eine Service- und ggf. Versandgebühr nach der Preisliste erhoben werden. Entfällt die Ermäßigungsberechtigung eines Kunden während der Laufzeit eines Abonnements, ist eine Aufwertung ab dem Zeitpunkt des Wegfalls der Ermäßigungsberechtigung für den jeweiligen Spieltag vorzunehmen. Dauerkarten von Rollstuhlfahrern und deren Begleitpersonen können nicht aufgewertet werden. Eine Weitergabe ist nur möglich, soweit der neue Ticketinhaber ebenfalls auf einen Rollstuhl und/oder eine Begleitperson angewiesen ist und dies dem Club gegenüber nachweist. Rollstuhlfahrern stehen im Stadion spezielle Plätze zur Verfügung, weshalb eine Weitergabe nur an andere Rollstuhlfahrer und/oder deren Begleitperson möglich ist. Tritt die Ermäßigungsberechtigung (z.B. Renteneintritt) erst während der Laufzeit eines Abonnements ein, kann eine ermäßigte Dauerkarte bereits zu Saisonbeginn erworben werden; in diesem Fall ist eine Aufwertung für alle Veranstaltungen bis zum tatsächlichen Eintritt der Ermäßigungsberechtigung vorzunehmen.

5.7 Sondertickets: DDer Club kann nach eigenem Ermessen Tickets ohne entsprechende Erhebung von Kosten bzw. Gebühren ausgeben („**Sondertickets**“). Die Ausgabe von Sondertickets ist stets mit einem bestimmten Zweck verbunden, der vom ausgebenden Club jeweils angegeben wird, weshalb diesbezüglich in Abweichung von den Regelungen für übrige Tickets nach diesen ATGB-Sonderregelungen gelten können.

5.8 Kombi-Tickets: Der Club kann nach eigenem Ermessen Tickets in Kombination mit der Berechtigung für den Kunden anbieten, öffentliche Nahverkehrsmittel im gesamten jeweiligen Tarifgebiet für die An- und Abreise zum/vom Stadion zu nutzen („**Kombi-Ticket**“). Verantwortlich für die Beförderungsleistung im Zusammenhang mit dem Kombi-Ticket bleibt ausschließlich die jeweilige Betreibergesellschaft des öffentlichen Nahverkehrs.

6. Zahlungsmodalitäten

6.1 Preise: Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs. Ticketbestellungen werden nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. SEPA-Lastschrift, Überweisung, EC-Karte, Kreditkarte, Barzahlung, Online-Bezahlsystem oder Verrechnung mit einem Geschenkgutschein nach Wahl des Clubs) bearbeitet. Zuzüglich zum Ticketpreis kann der Club dem Kunden im Fall eines postalischen Ticketversandes die Versandkosten (siehe dazu unter Ziffer 7) und/oder für Leistungen, die im Interesse des Kunden sind, eine angemessene Servicegebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr) in Rechnung stellen.

6.2 Stornierung: Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung, Zahlungsverzug bei Raten), ist der Club berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt dem Club vorbehalten.

6.3 Rechnungstellung: Dem Kunden wird die Rechnung nach Wahl des Clubs in Papierform oder bei Online-Bestellung elektronisch übermittelt.

6.4 SEPA-Lastschriftmandat: Erteilt der Kunde dem Club ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden spätestens einen Geschäftstag vorher angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Club verursacht wurde.

6.5 Geschenkgutscheine: Der Club kann die Ausstellung eines Warenwertgutscheines (nahfolgend als „Gutschein“) anbieten. Der zuvor erworbene Gutschein kann im Inhaber zum Zwecke der Verrechnung des Nennwertes des Gutscheins mit dem Kaufpreis für Tickets zu allen Spielen der 1. (Profi-)Männermannschaft oder anderer Mannschaften des Clubs, insbesondere der 1. Frauenmannschaft oder der männlichen U19- und U23-Nachwuchsmannschaften des Clubs beim Bezahlvorgang eingelöst werden. Verbleibt ein Restbetrag, so ist dies der neue Nennwert des Gutscheins. Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Bestellbestätigung als auch den Gutschein nach dem Zugang sowie nach jedem Einlösen unverzüglich und gewissenhaft auf Richtigkeit zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf den Nennwert, den Preis und das Ausstellungsdatum. Die Einlösbarkeit des Gutscheins unterliegt der regelmäßigen zivilrechtlichen Verjährung. Die Barauszahlung des Nennwertes ist nicht möglich. Es gelten die Ziffern 2.1 bis 2.3, 2.7, 6.1 bis 6.4 und 7 entsprechend.

6.6 Widerrufsrecht bei Geschenkgutscheinen: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Kauf des Gutscheins zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Sollten Sie mehrere Waren in einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und diese getrennt geliefert werden, so beginnt die Widerrufsfrist an dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Sollten die von Ihnen bestellten Waren in mehreren Teilsendungen oder Stücken erfolgen, beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat. Sollten Sie Waren zur regelmäßigen Lieferung über einen festgelegten Zeitraum hinweg bestellt haben, so beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.
Um Ihr Widerrufrecht auszuüben, müssen Sie uns, Hertha BSC GmbH & Co. KGaA, Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus 2, 14053 Berlin, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) an den in Ziffer 16 genannten Kontakt über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, dass Sie bei der ursprünglichen Trans